



Vertrag Auftritt The Big Beat

Dieses Dokument ist ein schriftlicher Vertrag
zwischen der Band *The Big Beat* und folgender
Person/Veranstalter/Institution

Name: _____
Telefon beste Erreichbarkeit: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Veranstaltung, Lokal: _____

Ort: _____

Spieldauer von / bis: _____

Sets (bspw. 3 Sets à 30 Min.) _____

Aufbau der Instrumente ab: _____

Aufbau der Instrumente beendet bis : _____

Gage CHF: _____

Getränke und Verpflegung sind für die
Bandmitglieder vom Veranstalter zu Verfügung
zu stellen. (9 Musiker:innen, ein Techniker)

Spezielles: _____

Bühnengrösse 7m x 4 m: Andere Masse: _____

Stromanschluss Bühne min. 1 x 220V 10A

Mit Licht 2 * 220V 10A Andere Versorgung: _____

Allgemeine Vertragsbedingungen:

- Die Gage muss am Schluss der Veranstaltung oder zum Voraus an The Big Beat bar ausbezahlt oder überwiesen werden.
- Kann The Big Beat aus triftigen Gründen (Bsp. Krankheit) nicht spielen, kann The Big Beat von diesem Vertrag ohne finanzielle Folgen zurücktreten.
- 2. Seite dieses Vertrags

Ort, Datum und Unterschrift des Veranstalters: _____

Ort, Datum und Unterschrift The Big Beat: Winterthur,

Bitte sende den ausgefüllten Vertrag zurück an Beat Albini (Adresse im Briefkopf)

Weitere Bestimmungen der Band The Big Beat

Diese Bühnenanweisung ist integrierender Bestandteil des Vertrages von The Big Beat.

Strom

Wir benötigen mindesten 1x 220V à 10 A. Falls wir ebenfalls Licht mitbringen sollen benötigen wir 2x 220V à 10 A. Die Stromanschlüsse dürfen nicht weiter als 10 m von der Bühne entfernt sein.

Bewilligungen

Der Veranstalter organisiert falls nötig die nötigen Bewilligungen für den Anlass (bspw. Lärm-, Fahr-, Auftrittsbewilligungen)

Werbung

Werbung ist Sache des Veranstalters. The Big Beat darf den Event auf der Homepage www.thebigbeat.ch aufführen.

Verpflegung

Ab Aufbaubeginn würden wir gerne etwas Mineral und etwas Bier zur Verfügung haben, da aufbauen Durst macht.

Diverses

Es muss sichergestellt sein, dass Anlage und Instrumente keinen Schaden nehmen, sobald sie aufgebaut sind (bspw. nass werden). Andere Musikgruppen oder Künstler haben vor der Benützung der Bühne das Einverständnis der Band einzuholen, dann kann die Musikqualität auch getestet werden. Für allfällige Schäden an der PA-Anlage und Instrumente haftet in vollem Umfang der Veranstalter, falls er dafür auch haftbar gemacht werden kann (mittels Haftpflichtversicherung).

Information

Der Veranstalter informiert The Big Beat rechtzeitig vor dem Anlass über Spezielles oder Änderungen gegenüber dem Vertrag, so dass sich allfällige Massnahmen rechtzeitig treffen lassen. Es findet sich immer eine Lösung.

Wir danken herzlich, dass wir engagiert werden und freuen uns auf jeden Auftritt!

The Big Beat